

Wissenswertes – einige Punkte, die das Leben mit der Schule erleichtern





Hinterkappelen, August 2025

Liebe Eltern

Liebe Interessierte

In der vorliegenden Broschüre finden Sie Wissenswertes rund um den Schulbetrieb. Wir benennen sie als „einige Punkte, die das Leben erleichtern“. Wir hoffen, dass Sie darin auf die eine oder andere Frage eine Antwort oder eine Anregung finden.

Für das Kollegium und die Schulleitung
Kindergarten und Primarschule Hinterkappelen

Franziska Bühler
Nicole Zürcher

Co. Schulleitung

[Kindergarten und Primarschule Hinterkappelen - Schulen Wohlen bei Bern \(wohlen-be.ch\)](http://wohlen-be.ch)

Elternunterstützung

Wir halten in unserer Schule folgende Regeln und Empfehlungen ein:

Umgang mit anderen

Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind für das Zusammenleben wichtig. Anstand und gute Umgangsformen lernt das Kind aber nur, wenn sowohl im Elternhaus als auch in der Schule entsprechende Regeln gelten.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir einander im Schulhaus grüssen. Ausserdem akzeptieren wir keine verletzende Sprache.

Interesse an der Schule

Das Interesse der Eltern an der Schule ist für Ihr Kind sehr wichtig. Lassen Sie sich über seine Erlebnisse erzählen. Die regelmässige Anteilnahme ermöglicht es Ihnen auch, Probleme schnell zu erkennen und sie gegebenenfalls mit den Lehrpersonen zu besprechen.

Grenzen

Sie unterstützen Ihr Kind wenn Sie sich nicht scheuen, auch in Ihrer Familie Regeln zu erarbeiten und durchzusetzen, um Ihrem Kind frühzeitig Leitplanken zu geben. Ein Kind, das keine Grenzen kennt, hat eher Schwierigkeiten, sich in einer Gemeinschaft einzuordnen.

Krankheiten

Kinder, die krank sind oder sich unwohl fühlen, gehören nicht in die Schule. Der Schularzt rät zu folgendem Vorgehen nach einer Krankheit: Während mindestens 24 Stunden sollte das Kind (ohne Medikamente) fieber- und beschwerdefrei (ohne Husten, Schnupfen, Schlafstörungen und Appetitlosigkeit) zu Hause bleiben.

Kommunikation – Kommunikationswege

Unterschiedliche Meinungen, Haltungen und Werte treffen im lebhaften Alltag einer Schule immer wieder aufeinander. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an uns. Wir bitten Sie, folgenden Dienstweg einzuhalten:

1. Bitte besprechen Sie Ihr Anliegen immer zuerst mit der entsprechenden Lehrperson.
2. Sollte das direkte Gespräch nicht zu einer Lösung führen, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.
3. Konnte keine Lösung gefunden werden, kann ein Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.
4. Falls auch zusammen mit der Schulleitung keine Einigung zustande kommt oder Sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sind, kann die Beschwerde an das Schulinspektorat eingereicht werden.

Pausenverpflegung

Als gesundheitsfördernde Schule ist uns eine richtige Ernährung der Kinder ein Anliegen. Dazu gehören ein gesundes Frühstück und ein vitaminreiches Znüni für den kleinen Hunger in der grossen Pause. Damit bleibt Ihr Kind länger aufnahmefähig und kann sich im Unterricht besser konzentrieren.

Wissenswertes von A – Z

Absenzen – Nachholunterricht nach Absenzen

Das Nacharbeiten des verpassten Stoffes ist in der Verantwortung der Eltern. Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit einer Dispensation Lücken im Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht.

Angebot der Schule

Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse bieten wir zusätzlichen freiwilligen Unterricht in verschiedenen Fächern an. Das Fächerangebot hängt von der Anzahl der Anmeldungen und von der Genehmigung durch das Schulinspektorat ab. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Januar und ist für das kommende Schuljahr verbindlich.*

Aufgabenhilfe

Für Kinder, die zusätzliche Unterstützung bei ihren Hausaufgaben beanspruchen möchten, wird in der Tagesschule ein entsprechendes Modul angeboten. Informationen erhalten Sie bei der Leitung der Tagesschule.

Bildungswesen im Kanton Bern (Aus dem Volksschulgesetz)

Eintrittsalter

Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.

- * Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Eine Reduktion des Pensums ist für Kinder im ersten Kindergartenjahr in begründeten Fällen möglich. Weitere Informationen erhalten Sie von den Kindergartenlehrpersonen oder der Schulleitung.

Kindergarten

Im Kindergarten lernen die Kinder beim Spielen und spielen beim Lernen. Sie lernen sich selbst besser wahrnehmen und ausdrücken, sich in einer grösseren Gruppe von Kindern integrieren und sammeln Erfahrungen im Umgang mit ihrer Umwelt.

Primarstufe (1. - 6. Klasse)

Auf der Primarstufe erwerben und festigen die Schülerinnen und Schüler die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen.

Von der 3. Klasse an lernen die Schülerinnen und Schüler im deutschsprachigen Kantonsteil als erste Fremdsprache Französisch, im französischsprachigen Kantonsteil Deutsch. Ab der 5. Klasse wird in beiden Kantonsteilen Englisch gelernt.

Eine Übersicht über das Bildungswesen im Kanton Bern finden Sie im Internet unter:

www.bkd.be.ch

Beurteilung an der Primarschule nach LP 21

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erhalten einen Beurteilungsbericht: Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr.

Diese basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnittsn.

Das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe I bleibt gleich.

Beurteilung Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse):

Das Standortgespräch hat ein zentrales Gewicht. Im Standortgespräch tauschen sich die Lehrpersonen mit den Eltern und in der Regel mit den Schülerinnen und Schülern über deren Lern- und Entwicklungsstand und bezüglich der überfachlichen Kompetenzen aus. Auch Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn werden thematisiert. Gemeinsam wird abgesprochen, wie die Schülerin bzw. der Schüler optimal begleitet und unterstützt werden kann. Als Grundlagen für das Standortgespräch dienen den Lehrpersonen Beobachtungen, repräsentative Arbeitsergebnisse, Schülerspuren (z.B. Portfolio, Lernjournal usw.)

Die wichtigsten Absprachen werden im Protokoll für das Standortgespräch festgehalten. Den Eltern wird aber kein «schulinterner zusätzlicher Bericht» abgegeben. Das würde den rechtlichen Vorgaben (DVBS) nicht entsprechen.

Beurteilung Zyklus 2: (3. bis 6. Klasse):

Auch im 3. Schuljahr finden während des Schuljahres formative und summative Beurteilungen statt (ohne Beurteilungsbericht). Die drei Beurteilungsgegenstände Produkt, Lernkontrolle und Lernprozess können während des Schuljahres mit Note oder verbal (kurze schriftliche Formulierung) beurteilt werden. Ab 4. Schuljahr gibt es jährlich ein Standortgespräch und einen Beurteilungsbericht mit Noten

Beurteilung: Übersicht

K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		
Standortgespräch/Elterngespräch										
Beurteilungsberichte										
Schullaufbahnentscheide / Übertrittsprotokoll										



Bibliothek (Mediathek)

Die Klassen können zusammen mit ihren Klassenlehrpersonen während des Unterrichts die Bücherausleihe besuchen. Ausserdem ist die Bibliothek einmal wöchentlich für die individuelle Ausleihe geöffnet.

Blockzeit und Unterricht am Nachmittag

Kindergarten bis 6. Klasse

Montag bis Freitag

Blockzeit bedeutet, dass alle Kinder an diesen festgelegten Zeiten den Unterricht besuchen.

Blockzeit

08.20 – 11.50 Uhr

Unterricht am Nachmittag

Die Lektionen am Nachmittag werden auf die verschiedenen Wochentage (Montag bis Freitag) aufgeteilt, der Mittwochnachmittag ist frei.

Elternrat

Die Eltern jeder Klasse wählen aus ihrer Mitte eine ehrenamtliche Elternvertretung für den Elternrat der Schule. Die Mitarbeit im Elternrat stützt sich auf die ‚Verordnung zur Elternmitarbeit‘ der Gemeinde Wohlen. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung koordinieren die Elternräte die Elternarbeit der Schule. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Elternrat.

Erziehungsberatung (EB)

Sie ist eine kostenlose Beratungsstelle, die sowohl von Eltern als auch von Lehrpersonen aufgesucht werden kann. Weitere Informationen finden Sie unter [Dienstleistungen der Erziehungsberatung](#).

Fotografieren und Filmen

Um die Gefahr der Veröffentlichung von Bildern der Kinder und Lehrpersonen in sozialen Netzwerken möglichst klein zu halten, ist das Fotografieren und Filmen in den Räumen der Schule nicht gestattet.

Fotos im Netz (Internet)

Die Internetseiten der Schule erfüllen die strengen Richtlinien, welche durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erlassen worden sind.

Gerne würden wir Bilder der Schulkinder, Projektwochen, Theateraufführungen und Klassenfotos selbstverständlich ohne Angabe des Namens der abgebildeten Personen auf der Homepage der Primarschule Hinterkappelen veröffentlichen. Dazu benötigen wir aber die schriftliche Zustimmung der Eltern. Diese Einverständniserklärung erhalten Sie zu Beginn der Schullaufbahn und kann zu Beginn jedes neuen Schuljahres angepasst werden.

Fundgegenstände

Was in den Garderoben oder Gängen liegen bleibt, wird in eine Fundkiste gelegt. Auf Anfrage bei der Klassenlehrperson können die Schülerinnen und Schüler ihre vermissten Sachen dort suchen. Einmal pro Quartal und in der letzten Woche des Schuljahres werden die Fundgegenstände in der Aula oder im Gang vor den Sporthallen ausgelegt. Die Daten werden in der Semesterzeitung publiziert.

Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Handy, Schlüssel, Portemonnaie) können auf Anfrage via Klassenlehrperson bei der Schulleitung abgeholt werden.

Gesuche

Gesuche aller Art werden bei der Schulleitung eingereicht.

Hausaufgaben

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Sinn und Zweck der Hausaufgaben sind:

- Vor- und Nachbereitung eines Unterrichtsgegenstandes
- Selbständige Erledigung (ohne Hilfe Erwachsener)
- Kein Nachholunterricht
- Lösungsprozess, nicht nur Lösung im Zentrum

Zeitliche Vorgaben:

1. Zyklus (1.+2. Klasse): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus (3. bis 6. Klasse): 30 bis max. 45 Minuten pro Woche

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

Informationen/Semesterzeitung

Zum Beginn und in der Mitte eines neuen Schuljahres erhalten alle Familien eine Semesterzeitung.

Kinderrat

Im Kinderrat können Kinder ab der 2. Klasse Einsitz nehmen (pro Klasse zwei Kinder). Die Sitzungen finden während einer Unterrichtsstunde statt und werden von einer Lehrperson geleitet. Hier werden Ideen der Kinder aufgenommen und diskutiert. Gegebenenfalls werden Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet.

Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrpersonen kennen Ihr Kind innerhalb der Schule am besten. Wenden Sie sich daher mit all Ihren Fragen direkt an sie.



Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit oder Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, dies umgehend via Absenzmeldung in KLAPP mitzuteilen. So werden alle betroffenen Lehrpersonen und ebenfalls die Tagesschule informiert. Rechtzeitiger Bescheid erspart uns das Nachfragen über den Verbleib des Kindes. In jedem Fall bitten wir Sie um die kurze, schriftliche Entschuldigung und bei einer Absenz von mehr als fünf Tagen um ein entsprechendes Arztzeugnis.

Läuse

Zweimal pro Schuljahr findet im Kindergarten und in der Primarschule eine Läusekontrolle statt, zweimal pro Jahr werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten via Klapp informiert, wie die Kontrolle zuhause vorgenommen werden kann.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Haarläuse oder Nissen feststellen, melden Sie dies unverzüglich der Klassenlehrperson. Bei Bedarf werden Ihr Kind und dessen Klasse von Fachpersonen untersucht. Weitere Informationen und das Merkblatt für die Behandlung finden Sie unter: [Schulärztlicher Dienst \(be.ch\)](http://www.schulärztlicherdienst.be.ch)

Mittagspause

In der Mittagspause zwischen 12.15 Uhr und 13.15 Uhr werden keine Telefonanrufe entgegengenommen.

Papiersammlung

Wir sammeln einmal pro Quartal mit den 4. bis 6. Klassen. Alle Kinder haben Unterricht nach Stundenplan.

Departementskommission Bildung

Unter www.wohlen-be.ch finden Sie die Kontaktliste und das Schulreglement.

Schularzt/Schulärztin

Die Lehrpersonen wenden sich bei akuten gesundheitlichen Problemen und Verletzungen der Kinder, die während des Unterrichts auftreten, an den Schularzt. Die Eltern werden wenn möglich vorgängig informiert.

Der Schularzt nimmt auch die schulärztlichen Untersuchungen aller Kinder im Kindergartenjahr vor Schuleintritt und der 4. Klassen vor. Aktuell hat die Primarschule Hinterkappelen keine zuständige Schulärztin.

Schulbesuche

Gerne können Sie als Eltern Ihr Kind im Unterricht besuchen. Wir bitten Sie, Ihren Besuch vorgängig bei der entsprechenden Lehrperson anzumelden. Ein anschliessendes Gespräch können wir Ihnen ohne vorgängige Rücksprache nicht garantieren. Melden Sie Ihren Wunsch daher vor Schulbesuch bei der Lehrperson an.

Schullaufbahnentscheide

Ein Schullaufbahnentscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse, welchem Schultyp oder Niveau die Schülerin, der Schüler am besten gefördert werden kann. Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere den Übertritt ins nächste Schuljahr das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres, die Zuweisung zu einer besonderen Klasse oder die Rückführung aus der besonderen Klasse in eine Regelklasse. Individuelle Schullaufbahnentscheide sind während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit möglich. Sie können für einzelne Schülerinnen und Schüler individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Einzelne Schülerinnen und Schüler können während des Schuljahres z.B. in eine besondere Klasse oder auf der Sekundarstufe I in ein höheres oder tieferes Niveau wechseln.

Schullaufbahnentscheide trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrkraft. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

	K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Zyklus 1			Zyklus 2			Zyklus 3				
Standortgespräch											
Beurteilungsberichte/Schullaufbahnentscheide/prognostische Entscheide											

 Übertritt Prim - Sek I (wie bisher)
 Übertritt weiterführende Schulen Sek I - Sek II (wie bisher)

Schulleitung

Nach Art. 89 des Lehreranstellungsgesetzes (LAG) ist die Schulleitung für die operative Leitung der Schule und des Kindergartens verantwortlich. Diese Funktion umfasst insbesondere:

- die Personalführung
- die pädagogische Leitung, Schullaufbahnentscheide
- die Qualitätsentwicklung und -evaluation
- die Organisation und Administration
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Schulinspektor

Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren üben die Aufsicht über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen aus. Sie beraten die Schulleitungen, die Behörden sowie weitere Beteiligte.

Schulversäumnis / unentschuldigte Absenz

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind schuldhaft nicht zur Schule schickt, macht sich strafbar. Die Abteilungsleitung Bildung hat in diesem Fall nach Anhörung der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Schulzahnpflege

Die Zahnpflege der Kinder ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die Schule übernimmt jedoch folgende Aufgaben:

Jahreskontrolle:	Organisation der Reihenuntersuchung beim Schulzahnarzt
Prophylaxe:	Unterricht über Zahnhygiene durch eine Fachperson und Fluoreinbürstung (4x jährlich)

Beiträge an die Behandlungskosten können mit einem Gesuch an die Gemeinde beantragt werden.

Sicherheit im Strassenverkehr

Der Schulweg verbindet als Zwischenglied den Bereich der Schule mit der häuslichen Umgebung. Aufsicht und Verantwortlichkeit liegen (ausser bei Benützung von Transporten, die von der Schule organisiert werden) bei den Eltern.

Schulsozialarbeit SSA

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe die Kinder und Jugendlichen ergänzend zu den bestehenden Angeboten in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Die Schulsozialarbeit bietet Beratung für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen) und sieht in der Zusammenarbeit mit den Schulen die Prävention und Früherkennung als weiteren Kernauftrag. Einerseits soll Gutes bleiben und gefördert, andererseits sollen Probleme früh erkannt und erfasst werden.

Bürostandorte des zuständigen Schulsozialarbeiters: Primarschule Hinterkappelen und Oberstufenschulhaus Hinterkappelen.

Spezialunterricht

Allgemeines

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden von ihrer Klassenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern zu einer Beurteilung bei der entsprechenden Speziallehrperson angemeldet. Falls Handlungsbedarf festgestellt wird, erfolgt eine Zuteilung in einen der nachfolgenden Bereiche des Spezialunterrichts. Diese Unterstützungslektionen finden wenn immer möglich innerhalb des obligatorischen Unterrichts statt.

Deutsch für Fremdsprachige (DaZ)

Damit fremdsprachige Kinder möglichst schnell dem Regel-Unterricht folgen können, werden sie im DaZ (Deutsch als Zweitsprache) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt in zwei Schritten: In einer ersten Phase (rund 20 Wochen) besuchen die neu angekommenen Schülerinnen und Schüler mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen den DaZ-Intensivkurs (10 Lektionen pro Woche). In einer zweiten Phase besuchen die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Klassenlehrpersonen und Speziallehrpersonen noch punktuell pro Woche einzelne Zusatzlektionen zur Unterstützung.

Integrative Förderung (IF)

Die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge begleitet Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Lern-, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen) im Kindergarten und in der Schule. Diese Unterstützung soll eine sinnvolle Integration in der Klasse ermöglichen.

Legasthenie-/ Dyskalkulietherapie

Kinder mit einer von den Fachpersonen festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie) oder mit einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) können in der Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie gezielt gefördert werden.

Logopädie (Sprachtherapie)

Die Logopädin oder der Logopäde arbeitet mit Kindern, die für ihre Sprachentwicklung zusätzliche Unterstützung benötigen. In der Logopädie wird die Sprache umfassend und gezielt gefördert.

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapeutin oder der Psychomotorik-Therapeut begleitet und fördert Kinder mit Auffälligkeiten in den Bereichen Grob-, Fein- und Schreibmotorik sowie Körperwahrnehmung und Selbstsicherheit.

Tagesschule

Die Tagesschulräumlichkeiten befinden sich im Neubau SERAFIN. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Unfallversicherung

Die Folgen von Schulunfällen sind durch die obligatorische Grundversicherung der Eltern gedeckt. Für Haftpflichtfälle müssen die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung aufkommen.

Urlaub

Laut Schulgesetz besteht ab Beginn der Schulpflicht kein Anspruch auf zusätzliche Ferien- oder Freitage. Allerdings werden in diesem Gesetz Ausnahmefälle erwähnt; bereits gebuchte Ferien gehören aber nicht dazu. Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie, Arztbesuche, Familienfeiern etc. in die schulfreie Zeit zu legen. Die Dispensationsgesuche werden spätestens 4 Wochen im Voraus, schriftlich und begründet bei der Schulleitung eingereicht. Die verpassten Lektionen werden nach DVAD als Absenz in den Beurteilungsbericht eingetragen.

Verkehrsunterricht

Die Verkehrsinstruktorin der Kantonspolizei Bern besucht die Klassen regelmässig. In jedem Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtet und sie erlernen das richtige Verhalten und die speziellen Gefahren als Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) und Velo's. Weiter wird den Kindern ab der 2. Klasse das richtige und situationsgerechte Verhalten aus der Sicht des Velofahrers beigebracht. Dies mit theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten im Schonraum (Verkehrsgarten/Schulhausplatz) und auf der öffentlichen Strasse.

In der 5.- oder 6. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler zum Abschluss einen theoretischen und praktischen Schüler-Radfahrertest.

Website

Unter www.wohlen-be.ch können Sie sich über unsere Schule informieren.